Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 23.10.2018, im Seeheim.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 22:05 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Thore Blome	Ab TOP 14 - 20.16 Uhr
Herr Christoph Decker	Bürgermeister
Frau Sibylle Franz	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Peter Heck-Schau	
Herr Gunnar Hesse	
Herr Cornelius Hinrichs	
Herr Mathias Hölck	
Herr Kai Quedens	

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen	Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.08.2018
5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.08.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6 . Informationen
7 . Einwohnerfragestunde
8 . Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung einer neuen Strandkonzession
9 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tourismusabgabe
Vorlage: Nord/000103
10 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zwecks Aussetzung von Kreuzkröten
11 . Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion - Grundsatzbeschluss sowie Beschlussfassung über die Bereitstellung von Finanzmitteln
Vorlage: Nord/000102
12 . Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgetellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, die TOP 13 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.08.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.08.2018 wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.08.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Decker gibt die gefassten Beschlüsse von der nichtöffentlichen Sitzung am 28.08.2018 bekannt.

6. Informationen

Bgm. Decker gibt folgende Informationen:

- Bohlenwegbau, die Ausschreibung und Submission sind erfolgt.
- Ausschreibungen Sanierung Dach Kurverwaltung und Sanierung Dach Abenteuerland, hier sind die Ausschreibungen ebenfalls erfolgt.
- Die Banketten an den Fahrbahnrändern werden zur Zeit abgetragen, damit dass Regenwasser von der Straße ablaufen kann.
- Der Einbau der Pumpe in der Marsch ist erfolgt und die Pumpe wird demnächst in Betrieb genommen.
- Es gibt Spendenwillige, die Parkbänke spenden möchten und den Standort der Bänke bestimmen wollen, die Gemeinde sieht es als sehr positiv, aber die Standortbestimmung der Bänke bleibt der Gemeinde bzw. dem Kurbetrieb vorbehalten.

Tourismusausschussvorsitzender Gunnar Hesse informiert, dass der Tourismusausschuss am 09.10.2018 getagt hat und das die Themen des Ausschusses auf der heutigen Tagesordnung stehen.
Vom Bauausschussvorsitzenden und von der Finanzausschussvorsitzende gibt es keine Informationen.

7. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohner werden folgende Fragen gestellt:

- Abtragung der Bankette, ob es wirklich notwendig ist, die Bankette abzutragen,
- der Oodwai nach Ban Horn ist ausgefahren, der Absatz zwischen Straße und Straßenrand ist mittlerweile sehr hoch.

Die Fragen der Einwohner werden ausführlich von der Gemeindevertretung beantwortet.

8. Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung einer neuen Strandkonzession

Bgm. Decker berichtet von einem Gesprächstermin mit folgenden Teilnehmern: Vertreter der UNB, Mitglieder des Gemeinderates, Amt Föhr-Amrum, Amrum Touristik, DLRG, Öömrang Ferian, Ban Horn, Strandkorbvermieter und Wassersportbetreiber.

Die bestehende Strandkonzession muss dringend überarbeitet werden, da diese bereits aus dem Jahr 1935 ist. Es wird eine Arbeitsgruppe aus TA und GV gebildet. Folgende Mitglieder sind in der Arbeitsgruppe: Sibylle Franz, Jan Dörwaldt, Christoph Decker, Thorsten Andresen, Gunnar Hesse und Mathias Hölck.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig ein Planungsbüro für die Erarbeitung einer neuen Strandkonzession zu beauftragen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tourismusabgabe Vorlage: Nord/000103

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum erhebt aufgrund der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 31.01.2006 eine Tourismusabgabe (durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 15.07.2014 [GVOBl. S-H S. 129] ist unter anderem der Begriff „Fremdenverkehrsabgabe“ durch den Begriff „Tourismusabgabe“ ersetzt worden).

Seinerzeit wurden für die unterschiedlichen Gruppen von Abgabepflichtigen feste Einheitssätze gebildet und die Verteilung der Gesamt-Abgabenlast nach einem sogenannten Realgrößenmaßstab vorgenommen. Das bedeutet, es sind für jede Betriebsart einzelne Abgabesätze gefunden worden, die sich auf eine bestimmte Anzahl der im Betrieb vorhanden Sitzplätze, Mitarbeiter, Fahrzeuge, Verkaufsflächen, Bettenanzahl usw. beziehen.

Um zukünftig eine höhere Abgabengerechtigkeit und somit auch eine höhere Rechtssicherheit zu gewährleisten, wäre darüber zu beraten und entscheiden, ob die Tourismusabgabe künftig nach dem sogenannten „umsatzbezogenen“ Abgabenmaßstab auf alle Abgabepflichtigen verteilt werden soll.

Beim umsatzbezogenen Maßstab (wie er z.B. in der Stadt Wyk auf Föhr, den übrigen 11 Föhrer Gemeinden und der Gemeinde Wittdün auf Amrum erfolgreich umgesetzt wird) richtet sich die Verteilung der Abgabenlast gleichermaßen für alle Pflichtigen nach der Höhe der jährlichen Betriebseinnahmen, multipliziert mit einem Gewinnsatz und einem fiktiven Vorteilssatz (der jeweiligen Betriebsart).

Um einen möglichst exakten Abgabesatz zur Tourismusabgabe ermitteln zu können, ermächtigt § 10 Absatz 8 des Kommunalabgabengesetzes von Schleswig-Holstein (KAG) die Gemeinden, bereits vor dem Erlass der eigentlichen Abgabensatzung von allen Abgabepflichtigen diejenigen Auskünfte einholen zu können, die für die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen notwendig sind.

Bgm. Decker stellt um 19.22 Uhr die Öffentlichkeit her, für eine Frage zur Tourismusabgabe.
-Aus der Einwohnerschaft wird die Frage gestellt, wofür die Tourismusabgabe genutzt wird. Die Frage wird von Bgm. Decker wie folgt beantwortet: sie wird für den Fremdenverkehr genutzt.
Die Öffentlichkeit wird um 19.23 Uhr wieder geschlossen.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet der Gemeinde Norddorf auf Amrum soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Tourismusabgabesatzung erlassen werden. In der neuen Satzung soll

voraussichtlich ein Maßstab zur Bemessung der Abgabenhöhe vorgesehen werden, der sich nach den Einnahmen des abgabepflichtigen Betriebes oder der abgabepflichtigen Tätigkeit bemisst (Messbetrag = Einnahmen des Vorjahres x Vorteilssatz x Gewinnsatz).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 8 KAG die zur Vorbereitung einer entsprechenden Satzung erforderlichen Erhebungen durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der o.g Beschlussempfehlung zu folgen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zwecks Aussetzung von Kreuzkröten

Die Kreuzkröte soll auf Amrum wieder angesiedelt werden. Es wird von Bgm. Decker ein Vertragsentwurf von „Amficonsult“ vorgetragen. Diese sehen das Gelände nordöstlich vom Schullandheim Ban Horn als sehr geeignet. Da sich dieses Gebiet im Mitbestimmungsbereich des LKN befindet, möchte die Gemeinde den Vertrag durch das LKN prüfen lassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig unter Vorbehalt, die Vertragsprüfung des LKN abzuwarten und mit einem positiven Ergebnis dem Vertrag zuzustimmen

11. Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion - Grundsatzbeschluss sowie Beschlussfassung über die Bereitstellung von Finanzmitteln
Vorlage: Nord/000102

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung sieht in der Bekämpfung des Rattenaufkommens einen dringenden und unabweisbaren Handlungsbedarf. Die anhaltend hohe Population des Schadnagers ist langfristig geeignet, dem Ansehen der stark auf den Tourismus ausgerichteten Gemeinde erheblichen Schaden zuzufügen. Da mit einem Rückgang der Besucherzahlen und der damit verbundenen Mindereinnahmen gerechnet werden muss, besteht an der Durchführung einer Bekämpfungsaktion gemeinsam mit der Norddorfer Einwohnerschaft ein hohes öffentliches Interesse.

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.08.2018 wurde wiederholt auf die Dringlichkeit der Bekämpfung von Ratten und in diesem Zusammenhang auch auf die nach wie vor verbindliche Kreisverordnung zur Bekämpfung von Ratten im Kreis Nordfriesland hingewiesen. Die Gemeinde möchte daher zum Zwecke der Verringerung der zunehmenden Verrattung die Gemeinschaftsaktion „Ich mache mit“ initiieren.
Der eigentlichen Bekämpfung soll eine möglichst flächendeckende Befallserhebung vorangehen. Im Anschluss an die Erhebung erfolgt die fachmännische Bekämpfung mit abschließender Erfolgskontrolle.
Die Erhebung erfolgt mittels eines Erfassungsbogens. Dieser wird mit einem Informationsschreiben versehen innerhalb der Gemeinde an publikumsstarken Örtlichkeiten ausgelegt. Die Bögen können dann bis zum 23.11.2018 bei der Gemeinde bzw. der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum in Nebel abgegeben werden. Nach erfolgter Auswertung erhalten sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich an der Aktion beteiligen möchten, eine verbindliche Nachricht darüber, dass die Aktion durchgeführt wird und die Kontaktdaten des für die Aktion gewonnenen Schädlingsbekämpfers. Die Teilnahmewilligen werden im Rahmen der Benachrichtigung gebeten, sich bezüglich

Terminvereinbarung dann unmittelbar an den benannten Schädlingsbekämpfer zu wenden. Dieser wird dann vor Ort zunächst eine Befallserhebung durchführen. Sollte ein Befall festgestellt werden, so ist es Sache des Grundstückseigners oder Besitzers einen Vertrag mit dem Schädlingsbekämpfer anhand der individuellen Befallsfeststellung einzugehen.
Um größtmögliche Wirkung und Nachhaltigkeit zu erzielen, soll die Aktion sofort zur Durchführung gelangen und bis in den April 2019 fortgeführt werden. Der Schädlingsbekämpfer soll pro Monat zwei Kontrolltermine anberaumen.

Die Gemeinde möchte sich an der Aktion mit der Bereitstellung einer Summe in Höhe von 7.000,00 € beteiligen. Der Ansatz soll sowohl der Übernahme der Fahrtkosten nach und von Amrum als auch die Kosten der notwendigen Erstberatung vor Ort abdecken.

Bgm Decker stellt um 19.41 Uhr die Öffentlichkeit für Fragen her.

Es werden folgende Fragen gestellt:
- Ob die Zweitwohnungsbesitzer auch herangezogen werden und
- Was mit den Ratten in der Norddorfer Marsch ist.

Die gestellten Fragen werden von der Gemeindevertretung ausführlich beantwortet.

Bgm. Decker schließt um 19.44 Uhr die Öffentlichkeit.

Beschlussempfehlung:
Die Gemeinde spricht sich für die Durchführung der gemeinschaftlichen Rattenbekämpfungsaktion wie dargestellt aus.

Die Gemeinde beschließt einstimmig den Abschluss eines Durchführungsvertrages mit einem geeigneten Schädlingsbekämpfungsunternehmen sowie die Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von 7.000,00 €.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Gemeindewehrführer Andreas Knauer stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Norddorf auf Amrum der GV und den anwesenden Einwohnern vor.
Der Bedarfsplan hat ergeben, dass ein Bedarf für ein zweites LF 10 da ist.
Grund für den Bedarf sind folgende Punkte: Zahl der Einwohner, Zahl der Gäste, Anzahl der Beherbergungsbetriebe und Größe der Gebäude. In Norddorf ist eine Risikoklasse 4.

Es soll vor der Beschaffung geprüft werden, ob die vorhandenen Ausrüstungsgegenstände für die Beschaffung eines neuen LF10 verwendet werden können.

Nach ausführlicher Beratung, beschließt die GV einstimmig mit vorheriger genannter Prüfung ein neues LF 10 für die Gemeindefeuerwehr Norddorf auf Amrum zu beschaffen.

Christoph Decker (Bürgermeister)	Nicole Ingwersen (Protokollführung)